

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 7

Artikel: Red und Gegenred
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der trotz Dispensgesuchen einfach in der Klasse zurück, natürlich mit dem Bemerken, daß sie am Bibelunterrichte sich nicht zu beteiligen brauchen. Das ist dann den Hohn auf die Spitze getrieben. Man sagt zwar, diese leichtere Haltung nehmen die fraglichen Lehrer einzig aus Schonung zur Gesundheit der Kinder, also aus purer väterlicher Fürsorge ein. Wir betrachten das als einen Hohn auf unser Rechtsverlangen, dispensiert werden zu können. Besteht bei diesen Lehrern eine so lobenswerte Fürsorge, dann verlegen sie den fraglichen Unterricht gleich dem Rektor einer andern Schule Basels auf die erste oder letzte Stunde des Unterrichtes. Das gibt keine Störung und ist kein Hohn. Man macht es nun so im St. Margau auf Wunsch des durchaus nicht katolikensfreundlichen Erziehungschefs Dr. Käppeli; man macht es so an einer sehr bevölkerten Schule in Basel, und man macht es so an einem interkonfessionellen Privatinstitute in der Ostschweiz. Jeder andere Schritt ist ein beleidigender, ein chikanöser, ist eine pädagogische Verirrung, die schließlich dem Lehrer und der Schule am meisten schadet.

Cl. Frei.

Red und Gegenred.

Der letzte Jahrgang der „Grünen“ brachte 2 Belege für, der diesjährige soll 2 gegen die öffentlichen Schulprüfungen liefern. So ist dann das Pro und Contra zum Rechte gekommen. Und der Schulmann mag die goldene Mitte wählen; er trifft dann wohl das Beste. Also hören wir die Ansicht zweier Mitarbeiter der „Schz. N.“, dieselbe hat da und dort einen spezifisch deutschen Charakter, was übrigens jeder Leser von selbst berichtigen wird. Sie schreibt:

1. Diese Prüfungen haben sich im Laufe der Zeit überlebt; die Teilnahme der Eltern hat nachgelassen und damit der eigentliche Zweck derselben; für die Schule und ihre Zwecke sind ja immer noch die Revisionen durch den Kreisschulinspektor und zeitweise einen Schulrat ausreichende Gelegenheiten, Rechenschaft abzulegen von der Arbeit und dem Erfolge derselben. Man wird darum den Wegfall der öffentlichen Prüfungen nicht allzusehr bedauern können. Um aber diesem für die Erfolge der Schularbeit überaus wichtigen Gesichtspunkt, die Teilnahme der Eltern an der Tätigkeit der Schule, Rechnung zu tragen, ist man auf die Einführung anderer Veranstaltungen bedacht, welche dem genannten Zwecke dienen sollen. In erster Reihe steht darin die feierliche Entlassung der abgehenden Schüler in Gegenwart aller Lehrer und der Eltern. Solche Tage, die das Einerlei der Alltäglichkeit im Schulleben unterbrechen und den Glanz poetischer Verklärung über die Trockenheit der gewöhnlichen Arbeit erstrahlen lassen, können von außerordentlicher und dauernder Wirkung sein, wenn ihre Feier in rechter Weise geschieht, und wenn Töne angeschlagen werden, die vom Herzen kommen und darum zu Herzen gehen. Aber es ist auch notwendig, daß sich seitens der Eltern das erforderliche Interesse zeigt. In einzelnen Orten hat man den Versuch gemacht, den Eltern und den sich für die Schularbeit Interessierenden die Teilnahme an dem regelmäßigen Schulunterricht an gewissen Tagen freizustellen. Es müssen erst noch die Resultate dieses Versuches abgewartet werden, ehe sich ein abschließendes Urteil darüber fällen läßt.“

Ein zweiter Einsender tritt für die unangekündigten Schulrevisionen (Schulbesuche des Inspektors, der Bezirks- und Ortschulräte etc.) ein. Er meint, dieselben haben Vorteile

- I. mit Bezug auf die Schule.
 1. Die unangekündigten Schulrevisionen vermögen den Stand der Schule weit mehr zu heben als die bisher üblichen Jahresprüfungen.
 2. Sie sind eine Schutzwehr gegen Drill und Parade.
 3. Sie fördern den erziehlischen Einfluß des Unterrichts wie auch
 4. dessen Gründlichkeit.
 5. Sie ersparen, weil ohne Vorbereitung, viele kostbare Zeit.
- II. mit Bezug auf den Lehrer.
 1. Sie geben namentlich jüngeren Lehrern eine wünschenswerte Direktive für einen gedeihlichen Schulbetrieb.
 2. Sie bieten dem Aufsichtsbeamten das beste Mittel, den Stand der Schule kennen zu lernen und den Lehrerfolg in objektiver Weise zu würdigen.
 3. Sie verhüten ein: falsche Beurteilung des Lehrers und seiner Leistungen seitens unverständiger, unreifer oder gar böswilliger Prüfungsgäste.
 4. Sie entziehen einem übertriebenen Ehrgeiz und dem Streben nach falschem Schein den Boden.
 5. Sie heben die Pflichttreue manches Lehrers und stärken dadurch sein berufliches Ansehen.
- III. Die öffentlichen Prüfungen sind im Interesse der Eltern nicht notwendig, indem
 1. deren Teilnahme an denselben sehr gering ist,
 2. dieselben doch nicht geeignet sind, den Eltern ein wirkliches Bild von den Fortschritten ihrer Kinder zu geben und ihnen
 3. außerdem hinreichende Mittel zu Gebote stehen, ihr Interesse für Schule und Unterricht zu betätigen.

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Es wird sich allerorts so eben auch hier darum handeln, den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Der außerordentliche Visitator als rücksichtsloser, umständlicher Bureaukrat, der ein mangelndes Tintenglas, eine zerbrochene Fensterscheibe, einen in den Heften übersehenen Fehler, einen aus Versehen unterlassenen Eintrag u. dgl. zum Gegenstand langer und breiter Erörterungen und sogar strenger Einschreitungen macht, die Vorzüge der Schule ignoriert, ist vom Übel, weil er nur Erbitterung erzeugt; aber als väterlicher Berater, als wohlmeinender Mahner und im Notfall als strenger Vertreter des Geistes ist er entschieden zum Segen der Schule.“

Vom französischen Protestantismus.

Man liest selten etwas vom modernen französischen Protestantismus. Wohl steht da und dort in einer Geographie eine statistische Notiz; aber das ist alles. Drum hier einmal einige Pünktlein nach dem „Annuaire du protestantisme français“ von M. Davaine. Im Jahre 1894 gab es in Frankreich 629,036 Protestanten, von welchen 540,483 zur reformierten, 77,553 zur lutherischen Kirche gehörten, während 11,000 sich zu sogen. Freikirchen vereint haben, d. h. zu unabhängigen Gemeinden, welche aus Unzufriedenheit mit der staatlich anerkannten und besoldeten reformierten Kirche von dieser sich absonderten. Nicht berücksichtigt sind in diesen Zahlen die 10,789 Protestanten in Algier, von welchen 4500 sich als Lutheraner bezeichnen. Wie diese Zahlen dastehen und es ohnehin bekannt ist, sind die Protestanten jenseits der Vogesen der Hauptmasse nach Calvinisten, oder wie sie sich mitunter lieber nennen, Reformierte.